

---

## **Festgelegte Berufe-Liste für Validierungsverfahren in Baden-Württemberg und Zuständigkeitsvereinbarung nach § 71 Abs. 9 BBiG für Verfahren in Baden-Württemberg.**

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 28. März 2025 im Umlaufverfahren aufgrund von § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Vereinbarungen.

Eine festgelegte Berufe-Liste für Validierungsverfahren in Baden-Württemberg und die notwendige Zuständigkeitsvereinbarung nach § 71 Abs. 9 BBiG für Verfahren in Baden-Württemberg.

# Zuständigkeitsvereinbarung nach § 71 Abs. 9 BBiG

## Erläuterung zur Beschlussvorlage

**Vereinbarung nach § 71 Absatz 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG)  
zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Verfahren zur Feststellung  
der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit  
gem. § 41 b ff. HwO (Handwerksordnung)  
(Berufvalidierungsverfahren)**

### I.

Die acht Handwerkskammern in Baden-Württemberg vereinbaren gemäß § 71 Abs. 9 BBiG, dass die ihnen durch § 41 b ff. HwO zugewiesenen Zuständigkeiten in den Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs wie folgt übertragen werden: Die Zuständigkeit für Zulassung und Durchführung der Verfahren wird in einzelnen Berufen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Tabelle (Stand 12. Dezember 2024) auf die Kammer/n übertragen, die in der Tabelle beim jeweiligen Beruf mit einem blauen Häkchen gekennzeichnet sind.

Ziel dieser Vereinbarung über die wechselseitige Aufgabenübertragungen im Rahmen von Berufvalidierungsverfahren nach §§ 41 b ff. HwO ist die Schonung von Personal- und Sachressourcen sowie die Steigerung der Verfahrenseffizienz durch Konzentration der Aufgabenwahrnehmung an einem Standort.

Die vorliegende Beschlussvorlage basiert größtenteils auf einer Vorlage des ZDH für Verwaltungsvereinbarungen zwischen Kammern zur Übertragung von Zuständigkeiten im Rahmen von Validierungsverfahren. Diese wurde mit der für die Handwerkskammern zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg) vorabgestimmt.

### II.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

## Vereinbarung nach § 71 Absatz 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gem. § 41 b ff. HwO (Handwerksordnung) (Berufsvalidierungsverfahren)

Zwischen

den Handwerkskammern

1. Region Stuttgart  
Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart
2. Heilbronn-Franken  
Allee 76  
74072 Heilbronn
3. Konstanz  
Webersteig 3  
78462 Konstanz
4. Freiburg  
Bismarckallee 6  
79098 Freiburg im Breisgau
5. Karlsruhe  
Friedrichsplatz 4-5  
76133 Karlsruhe
6. Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald  
B1 1 - 2  
68159 Mannheim
7. Ulm  
Olgastraße 72  
89073 Ulm
8. Reutlingen  
Hindenburgstraße 58  
72762 Reutlingen

wird folgende Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen von Berufsvalidierungsverfahren nach § 41 b ff. HwO getroffen:

### Präambel

Gemäß §71 Abs. 9 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) können zuständige Stellen vereinbaren, dass die ihnen jeweils durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Berufsbildung durch eine von ihnen für die Beteiligten wahrgenommen werden. Zu den durch Gesetz geregelten Aufgaben der Handwerkskammern gehört die Verpflichtung, auf Antrag die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs (Berufsvalidierung) nach §§ 41 b ff. HwO festzustellen und zu bescheinigen.

Ziel dieser Vereinbarung über die Aufgabenübertragungen im Rahmen von Berufsvalidierungsverfahren nach §§ 41 b ff. HwO ist die Schonung von Personal- und Sachressourcen sowie die Steigerung der Verfahrenseffizienz durch Konzentration der Aufgabenwahrnehmung an einem Standort.

### **§ 1 Übertragung der Aufgabenwahrnehmung**

1. Die acht Handwerkskammern in Baden-Württemberg vereinbaren gemäß § 71 Abs. 9 BBiG, dass die ihnen durch § 41 b ff. HwO zugewiesenen Zuständigkeiten in den Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung individueller beruflicher Handlungsfähigkeit am Maßstab eines anerkannten Ausbildungsberufs wie folgt übertragen werden: Die Zuständigkeit für Zulassung und Durchführung der Verfahren wird in einzelnen Berufen nach Maßgabe der als Anlage beigefügten Tabelle (Stand 12. Dezember 2024) auf die Kammer/n übertragen, die in der Tabelle beim jeweiligen Beruf mit einem grünen Häkchen gekennzeichnet sind.
2. Antragstellende, für die in Baden-Württemberg eine Handwerkskammer örtlich zuständig wäre, haben unabhängig von Kammerbezirksgrenzen das Recht, die Anträge wahlweise bei einer der Kammern zu stellen, auf die eine Zuständigkeit durch die vorliegende Vereinbarung übertragen wurde.
3. Für die Berufe, die nicht Gegenstand einer Zuständigkeitsübertragung sind, verbleibt es bei der gesetzlichen Zuständigkeit, solange keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.
4. Die Aufgabenübertragung umfasst alle Verwaltungsprozesse im Zusammenhang mit der Zulassung zu Validierungsverfahren, der Durchführung der Verfahren durch dafür berufene Feststellungsstellen sowie der Ausstellung von Zeugnissen oder Bescheiden.
5. Die Aufgabenwahrnehmung der aufnehmenden Handwerkskammern erfolgt mit Wirkung ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung (§ 7 Abs. 2).

### **§ 2 Bekanntgabe der Aufgabenübertragung und Antragsweiterleitung**

1. Die übertragenden Handwerkskammern informieren in ihrem Bekanntmachungsorgan (§ 105 Abs. 2 Nr. 12 HwO) oder auf sonstiger geeigneter Weise über die Aufgabenwahrnehmung durch eine andere Handwerkskammer. Sie informieren Personen, welche sich zur Beratung an sie wenden, über die zuständige Stelle für die Antragstellung.
2. Sofern bei einer übertragenden Handwerkskammer Anträge zur Durchführung von Berufsvalidierungsverfahren eingehen, werden diese mit Einverständnis der Antragstellenden unverzüglich an die aufnehmende Handwerkskammer weitergeleitet.

### **§ 3 Gebühren**

Die aufnehmende Handwerkskammer erhebt auf der Grundlage ihrer Gebührenordnung die Gebühren für das Berufsvalidierungsverfahren. Die abgebenden Handwerkskammern erheben keine Gebühr und erhalten auch keinen Anteil der Gebühreneinnahmen der aufnehmenden Handwerkskammer.

### **§ 4 Anpassung und Kündigung**

1. Änderungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Aufnahme weiterer Berufe in die Aufgabenübertragung, sind jederzeit möglich. Sie bedürften der Schriftform.
2. Diese Vereinbarung kann von den Parteien mit Frist von einem Jahr jeweils zum Halbjahresende schriftlich gekündigt werden.

## § 5 Übergangsregelung

1. Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung terminierten, aber noch nicht abgeschlossenen Berufsvalidierungsverfahren werden bei der abgebenden Handwerkskammer bis zu ihrem Abschluss weitergeführt und beschieden.
2. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung werden Berufsvalidierungsverfahren, die von der aufnehmenden Kammer bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung terminiert, aber noch nicht abgeschlossen sind, bis zu ihrem Abschluss weitergeführt und beschieden.

## § 6 Schlussbestimmungen

1. Die Möglichkeit der aufnehmenden Handwerkskammern zur Aufgabenerfüllung Amtshilfe nach § 4 Absatz 1 LVwVfG von einer anderen Handwerkskammer einzuholen, ist von dieser Vereinbarung unberührt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck am nächsten kommt.

## § 7 Genehmigung und Inkrafttreten

1. Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die folgende Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg  
70173 Stuttgart  
Theodor-Heuss-Str. 4  
70174 Stuttgart

2. Sie wird mit der Genehmigung wirksam und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 17. April 2025 (Az.: WM42-42-301/151) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 15. Mai 2025 ausgefertigt.  
Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier  
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 27. Juni 2025

## Anlage

Prüfungsausschüsse Handwerkskammern BW nach Berufen	Ulm	Stuttgart	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Freiburg	Reutlingen	Heilbronn	Anzahl
Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	4
Bäcker/-in	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		3
Dachdecker/-in			<input checked="" type="checkbox"/>						1
Elektroniker/-in FR Automatisierungs- und Systemtechnik		<input checked="" type="checkbox"/>							1
Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration		<input checked="" type="checkbox"/>							1
Elektroniker/-in Maschinen und Antriebstechnik (nach HwO)		<input checked="" type="checkbox"/>							1
Elektroniker/-in, FR Energie- und Gebäudetechnik	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			4
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk - FR Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		3
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk - FR Konditoren	<input checked="" type="checkbox"/>								1
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk - FR Fleischer			<input checked="" type="checkbox"/>						1
Fahrradmonteur/-in						<input checked="" type="checkbox"/>			1
Fahrzeuglackierer/-in	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>				2
Feinwerkmechaniker/-in		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		3
Fleischer/-in			<input checked="" type="checkbox"/>						1
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in	<input checked="" type="checkbox"/>								1
Friseur/-in	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			3
Gebäudereiniger/-in							<input checked="" type="checkbox"/>		1
Glaser/-in			<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>		2
Informationselektroniker/-in			<input checked="" type="checkbox"/>						1
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in			<input checked="" type="checkbox"/>						1



Prüfungsausschüsse Handwerkskammern BW nach Berufen	Ulm	Stuttgart	Karlsruhe	Konstanz	Mannheim	Freiburg	Reutlingen	Heilbronn	Anzahl
Klempner/-in	<input checked="" type="checkbox"/>								1
Konditor/-in	<input checked="" type="checkbox"/>								1
Kosmetiker/-in		<input checked="" type="checkbox"/>							1
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>		4
Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in						<input checked="" type="checkbox"/>			1
Maler/-in und Lackierer/-in	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				3
Maßschneider/-in							<input checked="" type="checkbox"/>		1
Maurer/-in								<input checked="" type="checkbox"/>	1
Metallbauer/-in	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>							2
Metallbauer/-in FR: Konstruktionstechnik					<input checked="" type="checkbox"/>				1
Parkettleger/-in	<input checked="" type="checkbox"/>								1
Raumausstatter/-in				<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>			2
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/-in	<input checked="" type="checkbox"/>								1
Schilder- und Lichtreklamehersteller/-in						<input checked="" type="checkbox"/>			1
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in						<input checked="" type="checkbox"/>			1
Straßenbauer/-in		<input checked="" type="checkbox"/>							1
Stuckateur/-in		<input checked="" type="checkbox"/>							1
Tischler/-in	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				3
Zahntechniker/-in					<input checked="" type="checkbox"/>				1
Zimmerer/-in	<input checked="" type="checkbox"/>					<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	3
Zweiradmechatroniker/-in						<input checked="" type="checkbox"/>			1
<b>Anzahl Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	